

FAXANTWORT: 089 / 12 61 18 17 22 (zu Händen Herrn Rotondo)

Anmeldung zur Präsentation der Wanderausstellung

„Gemeinsam Gehen.“

Wege der Sterbebegleitung durch Hospizarbeit und Angehörige“

Informationen zum Bewerber:

Name der Institution:

Anschrift:

Ansprechpartner/
Verantwortlicher:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Informationen zur Ausstellung:

Die Ausstellung sollte mind. zwei Wochen und max. vier Wochen ausgeliehen werden und nach Möglichkeit vom Entleiher betreut werden.

Ausleihzeitraum

Ggf. Ausweichtermin:

Ggf. Anlass der Ausstellung:

Ausstellungsort

(Rathaus, Hospiz, etc.):

Anschrift Ausstellungsort

(falls abweichend zu oben):

Beteiligte Institutionen:

Ansprechpartner Auf- und Abbau
(z.B. Hausmeister): _____

Telefonnummer

Ansprechpartner Auf- und Abbau: _____

Welche Veranstaltungen sind
geplant (Eröffnung, Presse, etc.): _____

Lieferanschrift Ausstellung: _____

(Eine Anlieferung mit Sprinter in unmittelbarer Nähe ist notwendig)

Parkmöglichkeit: _____

(Parkmöglichkeit mit Sprinter in der Nähe des Ausstellungsraums - zumindest
aber auf dem Gelände- des Ausstellers während der Aufbauzeit.)

- Bei nicht ebenerdigen Veranstaltungsräumen wird ein (Lasten-) Aufzug benötigt.
- Der Bewerber stellt für den Auf- und Abbau einen Helfer zur Verfügung.
- Die Anlieferung erfolgt am Aufbautag zwischen 10.00 und 11.00 Uhr. Die genaue Lieferzeit kann mit Herrn Rotondo telefonisch (089-12 61 1722 oder 0173-8949017) besprochen werden.

Begleitmaterial

Bitte bestellen Sie das Begeleitmaterial bis spätestens sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn.

Es wird folgendes Begleitmaterial benötigt:

Begleitbroschüre: Anzahl: _____

Lieferanschrift: _____

Give-Aways Anzahl: _____

Lieferanschrift: _____

Flyer Anzahl: _____

(die individuelle Anpassung an den jeweiligen Ausstellungsort und der Druck erfolgt über den Aussteller)

Lieferanschrift: _____

Poster Anzahl: _____

Lieferanschrift: _____

Die Kosten für Transport, Auf- und Abbau, Werbe- und Informationsmaterial werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen übernommen.

Wir erkennen mit unserer Unterschrift folgende Bedingungen an: Der Entleiher ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, falls die geliehene Sache verschlechtert wird, untergeht oder aus einem anderen Grund nicht herausgegeben werden kann, auch wenn ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt § 602 BGB bleibt unberührt.

Datum

rechtsverbindliche
Unterschrift/Stempel